

Bemerkungen zur Erlaubnisscheinliste / zur Adressdatenbank

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Adressdaten der Erlaubnisscheinliste in die Liste für die Zeitschrift „Fischer & Angler“ übernommen wird.

Bei Übergabe des Erlaubnisscheines sollte das Mitglied in der Erlaubnisschein-Liste seine Adresse prüfen und bei Unstimmigkeiten oder Fehlern die richtigen Daten lesbar eintragen. Zusätzlich sind die Adressdaten vom Verein und von jedem Mitglied selbst auf Vollständigkeit und Korrektheit zu überprüfen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Zustellung unserer Verbandszeitschrift Fischer und Angler und der Kontakt mit dem jeweiligen Mitglied in korrekter Art und Weise abgewickelt werden kann.

Die Spalte „Bemerkung/Förderbeitrag“:

Förderbeitrag Bei Fördermitgliedern bitte die Spalte mit einem „F“ kennzeichnen. Alle Mitglieder, die eine Förderbeitragsmarke erhalten (und somit keinen Erlaubnisschein) müssen trotzdem diese Liste mit unterschreiben, damit sie selbst ihre Adresse kontrollieren und die Zeitschrift „Fischer & Angler“ beziehen können.

Vollzahler „VZ“ in die Spalte eintragen

Forellengewässer neben der Bezeichnung „VZ“ wird zusätzlich ein „S“ eingetragen

Jugendmarke „KJ“ in die Spalte eintragen

Die Spalten „Erl.-Sch.-Nr.“ und „Unterschrift“:

Wenn in der dazu vorhandenen Spalte keine Erlaubnisscheinnummer steht und die Ausgabe nicht mit Unterschrift in der dafür angelegten Spalte quittiert wird, gehen wir davon aus, dass diese Mitglieder ausgeschieden sind oder nicht bezahlt haben. Diese werden von uns automatisch gestrichen!

Die richtige Postleitzahl und die richtige Ortsbezeichnung:

Die Zeitschrift Fischer und Angler kann nur zugestellt werden, wenn zur richtigen Postleitzahl auch die richtige und vollständige Ortsbezeichnung im dafür vorgesehenen Feld eingetragen ist. Sollte der Ort eingemeindet worden sein, so ist die vollständige Ortsbezeichnung genau so einzutragen (Bsp: Schmiedefeld wurde 1994 eingemeindet. Die korrekte Bezeichnung ist also: Großharthau OT Schmiedefeld).

Austritte aus dem Verein sind bitte zu streichen (die komplette Zeile). Änderungen für Neuzugänge können der Geschäftsstelle des AVE auch jederzeit während des laufenden Jahres nachgemeldet werden. Die Änderungen für den Bezug der Zeitschrift „Fischer & Angler“ werden von uns sofort eingearbeitet. Aufgrund der feststehenden Redaktionsfristen beim Verlag kann es jedoch beim Bezug der Fischer & Angler dazu kommen, dass die nächste Ausgabe nicht an die neue/richtige Adresse versendet wird. Für die übernächste Ausgabe erfolgt bei richtiger Adresse wieder alles laut aktualisierter Adressdatenliste. Deshalb ist es besonders wichtig die Liste stets auf Fehler oder Änderungen durch den Verein zu prüfen.